

Beschluss

TOP II. 20

Trennungs- und geschlechtsspezifisch motivierte Tötungen – Ergänzung des § 211 Absatz 2 des Strafgesetzbuches um ein weiteres Mordmerkmal

Berichterstattung: Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben das Bundeslagebild des Bundeskriminalamtes (BKA) „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ erörtert. Sie nehmen mit Sorge den Anstieg von Straftaten, insbesondere von Tötungsdelikten, gegen Frauen und Mädchen zur Kenntnis und haben sich dabei explizit mit dem Phänomen der trennungs- und geschlechtsspezifisch motivierten Tötungen befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit einer Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von besonders verletzlichen Personen wie Kindern, gebrechlichen Menschen und Menschen mit Behinderung.
3. Sie sind sich darüber einig, dass akuter Handlungsbedarf besteht, um Gewaltkriminalität und trennungs- und geschlechtsspezifisch motivierte Tötungen effektiver zu bekämpfen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Thematik anzunehmen und insbesondere zu prüfen, ob – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der empirisch-kriminologischen Untersuchung zur Tötung von Frauen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. –

eine Ergänzung des Tatbestandes des § 211 Abs. 2 des Strafgesetzbuches um ein weiteres Mordmerkmal zur Erfassung von trennungs- und geschlechtsspezifisch motivierten Tötungen geboten ist. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, spätestens auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister 2026 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.